

Die Vereinbarung über das Reichs-Militär-gesetz ist im Laufe der vorigen Woche in zweiter Lesung und am letzten Montage in dritter Lesung endgültig erfolgt. Während die Annahme in der zweiten Berathung mit 224 gegen 147 Stimmen erfolgte, also bei 371 abgegebenen Stimmen mit einer Mehrheit von 77, — ergab die letzte Abstimmung 214 Stimmen für das Gesetz und nur 123 dagegen, mithin bei 347 abgegebenen Stimmen eine Mehrheit von 91.

Es ist somit zunächst der unmittelbare Erfolg erreicht, welchen sowohl die Vertreter der Bundesregierungen, wie sämtliche gemäßigte Parteien im Reichstage ins Auge faßten, als sie sich mit Ueberwindung erheblicher Bedenken zu dem Ausgleich über die Festsetzung der Friedensstärke entschlossen, — der Erfolg, daß für das Militär-gesetz eine Mehrheit gewonnen worden ist, „welche (nach den Worten des Grafen Moltke) der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes nach außen und der Würde des Reichstags entspricht.“

Es ist ferner erreicht worden — und das ist bei den bisherigen Erörterungen, die sich fast ausschließlich dem streitigen Paragraph 1 des Gesetzes zuwandten, wohl allzuwenig gewürdigt worden, — daß die Vereinbarung über das gesammte Militär-gesetz so leicht und glücklich von Statten gegangen ist, wie man es zuvor auch nicht annähernd hätte erwarten können, und wie es nur unter dem Einflusse der Befriedigung über den Ausgleich in jener großen Frage erfolgen konnte. Ohne die gehobene patriotische Stimmung, welche eben eine Folge des Ausgleichs über S. 1 war, hätte die Gesamtberathung des umfassenden Gesetzes, welches in seinen verschiedenen Abschnitten eine Fülle der bedeutendsten und früher vielfach streitigen Fragen enthält, gewiß nicht in so einfacher und glücklicher Weise verlaufen können, wie es jetzt der Fall gewesen ist. Unzweifelhaft ist gerade diese Aussicht auch von mit entscheidender Bedeutung für die Annahme des Ausgleichsvorschlags gewesen; denn es ist ein Erfolg von größter Wichtigkeit, daß durch die Annahme des Militär-gesetzes alle Grundlagen unserer Heeresorganisation nunmehr für das ganze Deutsche Reich unwiderruflich und unbedingt anerkannt sind.

So sehr man bedauern mag, daß mit diesen grundsätzlichen Bestimmungen, welche zugleich die unabwieslichen Voraussetzungen und Bedingungen der künftigen Budgetbewilligung bilden, nicht zugleich die Ziffer der Heeresstärke in dauernder Weise festgesetzt worden ist, so ist es doch dem beschlossenen Gesetze gegenüber eine thörichte und sinnlose Besorgnis, daß nach Ablauf der siebenjährigen Frist an die Stelle des königlichen Kriegsheers ein »Parlamentsheer« beschloffen werden könnte. Jeder Blick in das Gesetz straft solche Befürchtungen Lügen, und man sollte zu der Einsicht und zu der Festigkeit Sr. Majestät des Kaisers und Königs zumal auf diesem Gebiete soviel echtes und wahrhaftes Vertrauen hegen, um bestimmt zu wissen, daß er einem Gesetze, welches solche Gefahren in sich bürge, seine Zustimmung um keinen Preis geben würde.

Ein Militär-gesetz, für dessen Zustandekommen der Feldmarschall Graf Moltke persönlich eintreten konnte und welches schließlich die Sanction des Kaisers Wilhelm erhielt, muß ausreichende Bürgschaften für Gegenwart und Zukunft des deutschen Heeres und für die Stellung des kaiserlichen Kriegsherrn in sich tragen.

So sehr man vom Standpunkte einer ruhigen Entwicklung eine dauernde Bestimmung auch über die Zahl der Friedensstärke zu wünschen veranlaßt war, so ist doch das Zustandekommen des Reichs-Militär-gesetzes auch in seiner jetzigen Gestalt eine Thatsache von so durchgreifender und glücklicher Bedeutung, daß jeder Patriot sich dieses Erfolges der Session aufrichtig freuen darf.

Die Absetzung des Erzbischofs Graf Ledochowski und die Staatsregierung.

Der Erzbischof von Posen und Gnesen Graf Ledochowski ist von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten zur Amtsentsetzung verurtheilt worden.

Die Vorgänge, welche die Staatsregierung zur Erhebung der Anklage veranlaßt haben, sind in Ailer Gedächtnisse. Dieselben ergaben in ihrem Zusammenhange das Bild eines Prälaten, der in offener Auflehnung gegen die Gesetze und Ordnungen des Staates lebt, der gegen die Anordnungen der Staatsregierung eine grundsätzliche Opposition betreibt und sich so vieler und schwerer Verletzungen der auf sein Amt bezüglichen Vorschriften schuldig gemacht hat, daß sein längeres Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich war.

Die Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze ist, wie in der Anklage gegen den Erzbischof betont wurde, eine Lebensbedingung der Staaten; Preußen verdankt seine Entwicklung der gleichen Achtung der Gesetze von Seiten der Fürsten, wie des Volkes. Graf Ledochowski aber bestritt geradezu die Rechtsverbindlichkeit der Gesetze und lehnte sich nicht bloß selber gegen dieselben auf, sondern pries auch den Widerstand unumwunden als ein Gott wohlgefälliges Werk. Dieses revolutionäre Gebahren war um so gefährlicher, je bedeutender und einflußreicher die Stellung und die Autorität des Erzbischofs ist, zumal in der Provinz Posen, wo der Gegensatz auf religiösem Gebiet eng verknüpft ist mit dem nationalen Gegensatz. Es kommt dazu, daß durch die widergesetzlichen Amtsverrichtungen, welche auf Anlaß des Erzbischofs bereits in zahlreichen Gemeinden vorgenommen wurden und welche vor dem Staatsgesetze null und nichtig sind, eine tiefe Verwirrung in die bürgerlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung getragen wird.

Das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt bestimmt in Artikel 24:

„Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge.“

Der kirchliche Gerichtshof hat demgemäß durch Urtheil vom 15. d. M. die Entlassung des Erzbischofs Grafen Ledochowski aus seinem bischöflichen Amte ausgesprochen. Nach dem in Kraft stehenden Staatsgesetze hört Graf Ledochowski hiermit auf, Erzbischof von Posen und Gnesen zu sein, der dortige Bischofssitz wird erledigt, und alle geistliche Handlungen, sowie alle Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten, welche fortan von dem Grafen Ledochowski oder in seinem Namen und Auftrage noch vorgenommen werden sollten, haben dem Staate und dem bürgerlichen Gesetze gegenüber keine Geltung.

Nach der grundsätzlichen Stellung und dem bisherigen tatsächlichen Verhalten des Erzbischofs und der ihm untergebenen Geistlichkeit ist freilich kaum zu erwarten, daß sie sich diesen Folgen der Staatsgesetzgebung ohne Weiteres fügen sollten. Der Widerspruch derselben gegen die Rechtmäßigkeit und verbindliche Kraft der neuen kirchlichen Gesetzgebung wird sich gegenüber den jetzigen entscheidenden Folgen derselben voraussichtlich nur noch zu größerer Schroffheit steigern. Man muß darauf gefaßt sein, daß der Erzbischof und seine Bevollmächtigten, gestützt auf das kanonische Recht, den Versuch machen werden, die bischöfliche Verwaltung dem Staatsgesetze zum Trotz fortzuführen.

Die Staatsregierung hat in solcher Voraussicht bereits den entschiedenen Willen zu erkennen gegeben, den Forderungen

des Gesetzes weiter Geltung und durchgreifende Wirksamkeit zu sichern.

Sobald zu erkennen war, daß die Bischöfe es auch auf das äußerste Mittel, welches die vorjährigen Gesetze dem Staate gewähren, auf die Amtsentlassung ankommen lassen, und auch der gerichtlichen Entscheidung die Anerkennung und Folgeleistung versagen würden, hatte die Regierung es als eine unabwiesliche Pflicht erachtet, dem Staate neue Mittel der Abwehr zu sichern, um die gerichtlichen Entscheidungen nöthigen Falls durch Straf- und Zwangsmittel zum Vollzug zu bringen.

Der Staat ist einem abgesetzten Bischöfe gegenüber allerdings ohne Weiteres in der Lage, ihn aus dem Genusse seines Amtseinkommens zu setzen; aber es kommt weiter und vor Allem darauf an, der unbefugten Fortsetzung der Amtsthätigkeit wirksam entgegen zu treten.

Zu diesem Zweck hat die preussische Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter Bisthümer vorgelegt, durch welchen Vorsorge getroffen werden soll, daß der Eintritt der Vakanz des Bischofsthuhles der Diözese gegenüber zur Anerkennung gebracht werde, daß namentlich die Einstellung jedes amtlichen Verkehrs mit dem entlassenen Bischof und die erforderlichen Maßnahmen wegen Bestellung eines einstweiligen Bisthumsverwesers und Wiederwahl eines Bischofs nöthigenfalls erzwungen oder ersetzt werden, daß zumal in den Fällen der Störung einer dem Gesetze entsprechenden kirchlichen Organisation wenigstens die ärgsten Schäden von der kirchlichen Vermögensverwaltung und von den Einzelgemeinden fern gehalten werden können.

Das weitere Einschreiten gegen abgesetzte Bischöfe selbst, welche dem gerichtlichen Urtheile zuwider ihre Befugnisse fortzuführen versuchen, wurde der Reichsgesetzgebung vorbehalten, deren weitergehende Kompetenz die Möglichkeit darbietet, zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung wirksamere Mittel, als die Landesgesetzgebung, zu gewähren. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem denjenigen Bischöfen und Geistlichen, welche in hartnäckiger Weise den Gesetzen des Staates den schuldigen Gehorsam versagen und sich somit als Verächter des Gesetzes bekennen, auch der Schutz der Gesetze entzogen werden soll, indem sie aus der Staatsgenossenschaft, deren sittliche und rechtliche Grundlagen sie nicht anerkennen, ausgeschlossen werden können.

Die Gesetze, welche im Reichstage und im preussischen Landtage noch zur Beschlußnahme vorliegen, sind durch die nunmehr erfolgte Amtsentsetzung des Erzbischofs von Posen und Gnesen von unmittelbarer dringlicher Bedeutung geworden. Das weitere Vorgehen der Regierung zum Schutze der Staatsinteressen und zum Schutze der katholischen Gemeinden selbst ist gelähmt, so lange ihr nicht die neuen gesetzlichen Vollmachten gegeben sind. Sie wird sich zunächst darauf beschränken müssen, allen Beteiligten zum Bewußtsein zu bringen, daß die von dem abgesetzten Bischöfe und von unrechtmäßig angestellten Geistlichen vorgenommenen kirchlichen Handlungen dem Staate gegenüber ungültig und nichtig sind; — zu einem wirksamen eigenen Einschreiten aber muß sie die Ermächtigung durch die weitere Gesetzgebung erwarten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsvertretung und die preussische Landesvertretung der Regierung mit voller Bereitwilligkeit die Mittel in die Hand geben werden, um den Kampf gegen die geistlichen Verächter der Staatsgesetze durchzuführen und den revolutionären Widerstand derselben erfolgreich zu brechen. Je früher die Regierung in den Stand gesetzt wird, ihrerseits mit bestimmten Maßregeln vorzugehen, desto mehr wird sie in der Lage sein, wenigstens der äußeren Verwirrung und Zerrüttung einigermaßen vorzubeugen, welche durch das Auftreten der Bischöfe immer entschiedener in die gesammten Verhältnisse der katholischen Kirche gebracht wird.

Zehn Jahre.

Am Gedenktage von Düppel.

(Aus der »Nat.-Zeitg.«)

Zehn Jahre sind es heute am achtzehnten, daß der Sturm der Preußen auf die Düppeler Schanzen das neue Leben Deutschlands brausend einwehte. Es kann keine leichte Waffenthat gewesen sein, bei der in wenigen Viertelstunden zwölfhundert Tapfere Tod und Wunden fanden. Auf ansteigender Erde und auf Hügelzeln zehn starke Schanzen mit den schwersten Geschützen bewehrt, dahinter noch ein befestigtes Lager, dann der tiefe, schifftragende Meeressund vor der Insel, und noch von Meer und Insel weitber die Blitze feindlicher Geschosse — ein solcher Kampf und Angriff ist kein leichter. Er ist auch der Welt nicht unbedeutend erschienen, wiewolgleich es, nach einem gewissen Maßstabe, nur ein kleiner Krieg war. Aber was ist groß, was klein? Nicht Massen und Ausdehnung bestimmen darüber, groß war Alhen, klein ist die Türkei, sondern der Geist, welcher wirkt und sich vornehmlich offenbart.

Wie da Vormittags mit dem Schläge der zehnten Stunde der Donner der Geschütze plötzlich stumm ward, darauf eine kurze, feierliche Stille, dann mit Begeisterungsmacht das Lied geblasen: »Ich bin ein Preuze«, und unter Wirbel aller Trommeln Lauf und Sturm, Eroberung und Sieg, und in vierfacher Zahl der Feind hingefunken und der Feind vertrieben: da flog doch durch die Welt die Kunde von einem großen, denkwürdigen Ereigniß, Preußens Erhebung. Es war ähnlich, wie bei der Fehrbelliner Schlacht wider die Schweden. Die wurde auch nicht von Hunderttausenden geschlagen: fünftausend Reiter kamen daher gesprengt und ritten in das Treffen oder saßen ab, und rannten nieder, zu Fuß und zu Roß, bewährtes Fußvolk in Menge. Aber die Tapferkeit, die brandenburgische Tapferkeit erschien groß durch Wenige, und es floß in den Sand kein vergeudetes Blut; der preussische Staat ist aus der Ausfaat hervorgewachsen, das Reitergefecht wird noch gepriesen und gesegnet werden, wenn manche größere Schlacht, manches Marengo seinem Herzen mehr eine Empfindung mittheilen wird. Der Sturm auf die Düppeler Schanzen war unser selbsterlebtes Fehrbellin, die aufgehende Sonne, die unsere Gegenwart bescheint.

Sieben Jahre nach jenem neuen Anfang, neuen Sonnenaufgang, und die preussische Geschichte von anderthalb Jahrhunderten hatte sich inzwischen wiederholt. Die Thaten des großen Kurfürsten, die Thaten Friedrichs und die Befreiungskriege hatten uns mit dem Geiste und der Nothwendigkeit, woraus sie selbst hervorgingen, in ihre Spuren und Richtungen gezogen.

Ja, Morgendämmerung war es vor zehn Jahren, mehr noch nicht. Man traute Anfangs seinen Augen nicht bei dem schwachen Lichte, noch weniger wage man in die Ferne und vorwärts einen festen Blick zu richten, — wer sich dessen vermaß, und zuversichtlich seine Aus- und Ansichten, die er gewonnen hatte, aussprach und erklärte, wurde gern für einen Träumer und Schwärmer angesehen. Kleinmuth nach verworrenem und nicht erhebender Vergangenheit war weit verbreitet und galt für Weisheit, für Tugend. Der Zweifel war eine herrschende Leidenschaft geworden, der Glaube an ein unaußhaltbares Leben in unserem keineswegs schon alten oder sinkenden Volke beinahe ausgestorben. Insbesondere hatte sich in dem politischen Denken nach und nach eine Menge von falschen und leeren Begriffen gebildet und mit den falschen Begriffen eine Menge von falschen Zwecken und Befreiungen. Traurige Wortlarven und Wortschälle, Formen ohne Inhalt, ohne Seele und gestaltende Triebkraft standen in unverdientem Ansehen und wurden für bedeutend gehalten. Wesentliches und Unwesentliches, Hohes und Niedriges, Nothwendiges und Gleichgültiges wurden mit einander verwechselt; das Große hatte seinen Reiz für Viele verloren, die davon nichts wissen und hören wollten und lieber um Kleines eiferten und sich darum härmten.

Eine Befreiung war es, die uns noth that im politischen Denken. Wir litten durch ein angemessenes Wissen, das auf uns lastete und unsere politische Vernunft war dadurch in Widerspruch mit sich selbst gekommen. Regeln und Theorien und Gesetzesmacher darnach hatten einen Platz erhalten und einen Rang, die ihnen nicht gebührten. Die Gesetze und die Gesetzesliebe dürfen unser Herz nicht verhindern, frei für das Vaterland zu schlagen, für seine Wohlfahrt, seine Bestimmung. Das Erhabenste und was wir am innigsten lieben, am meisten behüten sollen, ist die Bestimmung, der Beruf und dazu die Erhaltung unseres Volkes. Was der Erhaltung des Vaterlandes dient, diese Frage muß immer oben an stehen und alle anderen Fragen und Rücksichten müssen sich ihr ein- und unterordnen. Wohl uns, daß wir in den letzten zehn Jahren einer Wiedergeburt des Geistes theilhaftig geworden sind! Unser ganzes politisches Denken hat sich umgestaltet und verjüngt, hat aus einer Welt der Schatten den Rückweg gefunden auf die vaterländische, um uns her blühende Erde, und dieses werthvollste der errungenen Güter gilt es festzuhalten vor allen anderen.

Der deutsche Patriotismus und die Entscheidung in der Militärfrage.

Aus der Rede des Abgeordneten von Treitschke in der Sitzung vom 14. April.

Der ganze Streit über die Militärfrage bewegt sich im Grunde nur um den Punkt, ob wir das Recht ausüben sollen alljährlich oder für eine längere Zeit oder für eine unbestimmte Zeit bis auf weitere gesetzliche Vereinbarung. Da war denn meine Ansicht, es sollte im Gesetz dauernd bis auf weitere gesetzliche Vereinbarung die Friedenspräsenz festgestellt werden. Gar zu unnatürlich ist es mir diese sieben Jahre hindurch erschienen, daß dieses Reich, das wie wenige durch die Macht gerechter Waffen entstanden ist, seinem Heere noch nahezu eine Ausnahmestellung in seinem Staatsrecht einräumte. Denn ohne dieses Heer, das in Böhmen und in Frankreich schlug, wo wären wir, wo wäre das Reich und der Reichstag?

Darum habe ich gewünscht, daß ein für allemal eine feste Durchschnittsziffer der Friedenspräsenz aufgestellt würde, und dem Parlament nur zustände, jährlich zu bewilligen, was darüber hinausgeht. Damit wäre ganz klar und unzwivendig der Grundsatz ausgesprochen gewesen: das Heer ist eine dauernde, wesentliche, gesetzliche Institution des Staates, und ich kann mir keinen vernünftigen Grund denken, warum ein Deutscher Kaiser, ein König von Preußen auf den Gedanken kommen sollte, auch nur einen Mann mehr unter den Fahnen zu halten, als er für nothwendig hält um der Sicherheit des Reiches willen. Unsere gesammte deutsche Geschichte spricht gegen diesen Mißbrauch. Wir haben oft die Fälle gesehen, daß Preußens Könige aus landesväterlicher Fürsorge für den Volkswohlstand eine kleinere Truppenzahl unterhielten, als nothwendig war, um Preußens Aufgaben für Deutschlands Zukunft durchzuführen. Wir haben niemals den Fall erlebt, daß Preußens Heer zu stark gewesen wäre für die großen Pflichten, die dieser Staat zu tragen hatte um Deutschlands willen. So hätte ich denn die permanente Feststellung gewünscht.

Ich habe mich aber überzeugt, daß nur eine kleine oder gar keine Mehrheit in diesem Hause dafür zu Stande kommen würde, und daß unter meinen politischen nächsten Freunden sogar die Stimmen getheilt waren; so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auch meine Meinung unterzuordnen. Ich lege den größten Werth darauf, daß in dieser Frage eine starke, geschlossene Mehrheit auf Seiten des Kaisers und seiner Regierung steht. Wir wollen den Feinden im Innern wie denen nach außen zeigen, daß ein Bruch zwischen beiden Faktoren unserer gesetzgebenden Gewalt um des Heeres willen nicht möglich ist, daß in dieser großen Frage der Sicherheit des Reiches wir Alle für Einen und Einer für Alle stehen!

Unser Vaterland hat allezeit bald durch seine Macht, bald durch sein Gewicht die Geschicke der Welt bestimmt. Es sind nun zwei Menschenalter her, da Gneisenau mitten aus der tiefsten Schmach heraus sagte, Deutschlands und Italiens Schwäche habe das Uebergewicht Frankreichs verschuldet, und nicht eher würde die Welt zur Ruhe kommen, als bis diese beiden Mächte wieder erstarkten. Wir haben die Uebermacht Frankreichs gebrochen und die ewige Stadt dem einigen und freien Italien eröffnet. Ein Volk, welches eine neue und gerechtere Ordnung in den europäischen Verhältnissen geschaffen hat, kann nimmer darauf rechnen, daß die Nachbarn in diese neuen Zustände sich finden würden. Eine solche Nation muß auch den Muth besitzen, ihre eigenen Thaten zu beschützen. Die Welt wird an die neue Ordnung glauben lernen, wenn wir durch feste Eintracht hier beweisen, daß wir zu Kaiser und Reich stehen.

Und nun mein entscheidender Grund für die sieben Jahre: ich habe die Hoffnung, daß in sieben Jahren der deutsche Reichstag mit ganz anderen Gesinnungen dieser Frage gegenüberstehen wird, als heute. Lassen Sie uns erst, meine Herren, sieben Jahre den Etat des deutschen Heeres beraten, und wir werden allesamt mit Händen greifen, daß unser Budgetrecht keinesweges beschränkt ist, daß wir auch mit der feststehenden Präsenzstärke sehr wohl in der Lage sind, unseren Wünschen und Ansprüchen Geltung zu schaffen. Wir werden uns in diesen sieben Jahren überzeugen, daß die Präsenzstärke unseres Heeres nicht zu hoch ist für unsere Steuerkraft, nicht zu hoch ist im Vergleich mit den gewaltig anschwellenden Rüstungen der Nachbarn im Westen und im Osten. Aus solchen Erfahrungen, denke ich, wird sich bei uns eine parlamentarische Sitte bilden, welche mir fast eben so wichtig scheint, als das parlamentarische Recht: es wird sich die Sitte bilden, den Secretat geschäftlicher, ruhiger zu behandeln, als es bis vor Kurzem noch in Deutschland üblich war.

Und endlich, meine Herren, — ich mache mir nicht an ein Jeder zu sein, das aber glaube ich Ihnen vorhersagen zu können: in sieben Jahren werden die extremen Parteien unseres Vaterlandes sehr viel unvernünftiger, sehr viel maßloser sein in ihren Ansprüchen, als heutzutage und eben dies wird die gemäßigten Parteien in Deutschland dahin bringen, noch mehr, noch vorsichtiger als heute mit den realen Thatsachen zu rechnen. Jene Theorie der alten Zeit, wonach

ein Parlament nach seinem Belieben gleichsam Fangball spielen konnte mit dem Dasein des Heeres, sie hat ihre Zeit gehabt, sie wird untergehen in wenig Jahren, sie ist nichts Anderes als ein trauriges Erbstück aus der alten Kleinhaaterei. Solche alte schlechte Gewohnheiten müssen verschwinden.

In dieser Hoffnung, daß es in den sieben Jahren einen freieren, zugleich und besonnenen Liberalismus als heute geben wird, in dieser Hoffnung bestärkt mich die mächtige Bewegung im Volke, welche wir Alle noch so zu sagen fühlen und sehen. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich freilich bemüht befunden, von „zusammengewürfelten Volkshäufen“ zu sprechen — ein Wort, das mir im Munde eines Demokraten einen sehr eigenthümlichen Eindruck macht. Sie ist nicht mehr neu diese Taktik im Kampfe der Parteien. Sehe ich eine gegessene Menschenmasse auf meiner Seite, so rede ich pathetisch von der „Majestät des souveränen Volkes“; sind einige unserer Reichsbürger zufällig anderer Meinung, so nenne ich sie „zusammengewürfelte Häufen“. Ich glaube, meine Herren, auf dieses rhetorische Kunststück brauche ich nicht näher einzugehen. Ich will hiermit nur als eine Thatsache konstatiren von dem Theile Deutschlands, welchen ich näher kenne: es ist nicht wahr, es ist ein Irrthum des Herrn Richter, wenn er annimmt, diese Bewegung sei eine gemachte. Ich möchte fragen: was giebt dem Herrn das Recht, eine Reihe angesehenen, wackeren, deutscher Patrioten, die nach Hunderttausenden zählen, so kurzweg als einen zusammengewürfelten Haufen abzufertigen.

In den Gegenden Deutschlands, welche ich selber kenne, kann ich versichern, daß die Bewegung weder gemacht, noch erst von gestern her entstanden ist. Ich habe, meine Herren, zum zweiten Male jetzt die Ehre, einen Wahlkreis des linken Rheinufers zu vertreten, einen Wahlkreis jenes schönen Rheinlandes, von dem sehr mit Unrecht im protestantischen Deutschland die Rede geht, als ob es weniger fest zum Reiche stehet, als andere Provinzen unseres Vaterlandes. Dort bin ich zu Neujahr bei meinen treuen Wählern oben auf dem Hundsrück gewesen, und Sie werden mir ohne Versicherung glauben, daß ich ihnen reinen Wein eingeschenkt habe über meine Ansichten von der Militärfrage. Ich habe Ihnen Alles, Alles und Jedes gesagt, was ich darüber dachte. Nicht ein Wort des Widerspruches hat sich erhoben. Und als ich endlich sagte: wenn man reden will von der Mißstimmung der rheinischen Lande gegen die Stärke des neuen Reiches, dann will ich im Reichstage auftreten und erklären: auch ich habe die Ehre, einen rheinischen Bezirk zu vertreten, ich bin ein lebendes Zeugniß dafür, daß das Rheinland nicht vergessen hat den alten, schönen, rheinischen Spruch:

Halt fest am Reich, Du kölnischer Bauer,
Mag es nun fallen süß oder sauer!

— als ich so zu meinen Wählern redete und ihnen dann sagte, daß wir die dauernde gesetzliche Friedenspräsenzstärke brauchten wie das liebe Brod, da war Zustimmung allüberall. Und dies unter ganz einfachen Verhältnissen, wo man von abgekarteten Parteimotiven gar nicht reden konnte. So war die Stimmung in jenem Theile Deutschlands, den ich näher kenne.

Und blicken Sie um sich, meine Herren, Sie müssen ja gar kein Ohr haben für den natürlichen vollen Klang der tiefen Ueberzeugung, wenn Sie nicht sehen, daß diese Stimmen, die rings um uns rauschen, hervorgehen aus der begeisterten Erinnerung an den größten Krieg, den Deutschland je geführt.

Es ist zum ersten Male, meine Herren, seit Deutschland konstitutionelle Staaten besitzt, daß aus dem Volke heraus eine Bewegung sich erhebt für das nationale Heer. Ich begrüße diese Erscheinung als ein Zeichen einer tiefen und wirksamen Umwandlung unserer öffentlichen Meinung.

Was jetzt um uns sich regt, das kommt aus dem Herzen des Volkes, das ist hervorgegangen aus der Erinnerung an große Tage, aus der Dankbarkeit gegen den Kaiser und seine Felder. Und diese Stimmung, meine Herren, ich hoffe, sie wird dauern.

Wenn wir in sieben Jahren wieder über die Militärfrage beraten, dann wird noch fester denn heute die Nation entschlossen sein, für ihre Sicherheit und Macht zu bewilligen, was nöthig ist.

Ich bitte Sie, durch eine möglichst starke und einmüthige Kundgebung ein Zeugniß dafür zu geben vor dem In- und Auslande, daß Deutschland erhalten will das gerechte und heilsame Gleichgewicht der europäischen Mächte, welches unsere Waffen vor vier Jahren gegründet haben.

Die Nothwendigkeit einer festgeschlossenen Mehrheit im Reichstage.

Aus der Rede des Abg. von Bennigsen in der Sitzung vom 13. April.

Von dem Abg. Grafen von Moltke ist neulich auf die äußere Konstellation hingewiesen, in welcher sich das deutsche Reich befindet gegenüber den Angriffen, die es etwa noch einmal erfahren mag, und

der Sicherung desjenigen, was es im letzten großen Kriege gewonnen hat. Es sind aber noch ganz andere Bedürfnisse, welche es nothwendig machen, die Reichsregierung zu unterstützen durch eine festgeschlossene nationale Majorität, die nicht lediglich aus dem konservativen oder aus dem liberalen Lager herkommt, sondern wo alle diejenigen, die überhaupt entschlossen sind, auf diesem Wege mit einer energischen und nationalen Regierung zu gehen, einerlei, ob sie konservativ oder liberal sind, zusammen gehen, wie das geschehen ist seit dem Jahre 1867 bis zu dem jetzigen Reichstag.

Meine Herren, die Aufgaben, die dem jetzigen Reichstage gestellt sind, sind so kolossaler Art, daß vor allen Dingen eine ruhige und stetige Entwicklung in einer bestimmten Richtung durchaus erforderlich ist, wenn nicht alles von Neuem in Frage gestellt werden soll. Wo jemals in der Geschichte hat man erlebt, daß in wenig Jahren es einer Regierung und einer Vertretung gegeben war, gewissermaßen alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens und zum Theil fundamental umzugestalten? Meine Herren, soll das gelingen, soll dafür kein Schwanken und keine Krisis hineinkommen, die Grundlagen, auf denen man den Versuch gemacht, müssen festgehalten werden, die Kräfte, auf die man sich dabei stützt und deren man bedarf bis zum Ende, die müssen zusammengehalten werden.

Die Parteien, die dabei mitwirken, müssen in dieser großen Umgestaltung vor allen Dingen nachhaltig das Vaterland, in zweiter Linie erst ihre politischen Grundsätze, konservative und liberale, vor Augen haben. Eine solche Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse kann nicht dadurch geschehen, daß einzelne Parteien ganz niedergebunden werden, die überhaupt diesen Weg für zulässig gehalten und ihn beschritten haben. So ist es auch eine vielleicht sonderbare, aber segensreiche Entwicklung der deutschen Verhältnisse gewesen, daß hier von einer konservativen Regierung und konservativen Staatsmännern zur Umgestaltung der Verhältnisse konstitutionelle und politische Grundsätze aufgenommen sind, welche im Wesentlichen seit 30 Jahren aus dem liberalen Lager hervorgegangen sind. Auf diesem Wege der Verständigung und des Zusammenarbeitens ist einzig das Resultat zu sichern.

Wenn ein solches Zusammengehen schon erforderlich ist wegen der von den Reichsregierungen angestrebten nationalen Organisation, dann ist es um so mehr erforderlich in einer Situation, wo, wie wir Alle wissen und auch hier im Reichstag sehen, ein großer Theil des deutschen Volkes und seiner Vertreter hier die Fundamente des jetzigen öffentlichen Rechtszustandes nicht anerkennen will und, wenn es von ihnen abhinge, erschüttern würde.

Wenn noch große Parteien und Klassen der Bevölkerung bestehen, welche sagen, daß die ganze deutsche Geschichte seit 1866 eine Verirrung, daß die Jahre 1870/71 mit ihren großen politischen Erfolgen und der Wiedereroberung alter deutscher Grenzländer eine Thorheit und ein Unglück wäre, wenn derartige Parteien noch das große Wort führen können in Deutschland und im Reichstage, dann ist die Gefahr des Zwiespalts nicht nur dem Auslande gegenüber, sondern auch im Innern so groß, daß alle nationalen Kräfte in der Regierung wie in den Parteien das Bedürfnis haben, fest zusammenzustehen und durchzukämpfen, was sie begonnen haben.

Wenn jetzt diese Bewegung durch die deutsche Nation geht und die Regierung den Reichstag auffordert, so zusammenzutreten, so ist es nicht bloß die Gefahr, daß gegen Frankreich das Erzeugene zu verteidigen ist, nein, es ist auch das Gefühl zum Ausdruck gekommen: hier im Innern haben wir Kämpfe begonnen, die gar nicht zulassen, daß daneben noch eine Krisis komme auf dem Boden der Verfassung. Wenn die Regierung, gewiß nach sehr schwerem Entschlusse, einen Kampf aufgenommen hat und durchgeführt, welcher ihr aufgedrungen ist von der römischen Kurie und den deutschen Bischöfen, so sage ich, der Hinblick auf diesen Kampf, auf die Gegensätze, die niederzuhalten sind, nöthigt Alles, was an nationalen Kräften in Deutschland ist, zusammenzustehen und nicht noch andere Krisen und Kämpfe untereinander herauszubeschwören, so lange dieser Kampf nicht ausgefochten ist.

Ich habe geglaubt, Ihnen dies darlegen zu sollen, was uns bewogen hat, einen Versuch der Verständigung zu machen. Ich wiederhole, jetzt und künftig bedarf das Budgetrecht bei unserer organischen Einrichtung und auch bei der Heereseinrichtung einer gewissen Beschränkung; die liegt in jeder gesetzlichen organischen Einrichtung.

Wir sind auch der Meinung, daß die Regierung die Ueberzeugung gewinnen wird, wenn wir bei den jetzigen ungewöhnlichen Verhältnissen mit Frankreich einen solchen Zustand fixiren, daß sie demnächst, wenn diese Zeit abgelaufen ist, nicht bloß genügende Anhaltspunkte in der Verfassung und in der Gesetzgebung hat, auf die weitere Sicherung der Verfassung hinzuwirken, sondern sie kann auch die Ueberzeugung haben, wenn es ihr gelingt, in diesen 7 Jahren die Zustände in einer gedeihlichen Weise weiter zu entwickeln, daß sie dann immer wieder in der Lage sein wird, mit dem Reichstage diejenige Verständigung zu treffen, welche die nach der dann vorhandenen Lage erforderliche Beschließung des Präsenzstandes erfordern wird.

Wenn wir 7 Jahre das Militärwesen im Budget beraten haben, soweit es das Organisationsgesetz gestattet, dann werden manche Verhältnisse, konstitutionelle und organische, sie werden ähnlich gestaltet,

wie es in den andern Ländern der Fall ist, die sich längere Zeit als wir in Deutschland konstitutioneller Einrichtungen erfreuen. Diese Dinge haben in einem Lande wie England nicht mehr die Bedeutung, daß daraus alle Jahre ein Kampf erfolgt. Wenn man sich gewöhnt hat, so lange Jahre hindurch in allen Einrichtungen die Regierung zu unterstützen, welche produktiv und schöpferisch die Verhältnisse umgestaltet hat, wenn wir im Heereswesen auf 7 Jahre diese Verhältnisse weiter fixirt und befestigt haben, dann möchte ich doch die Reichsvertretung sehen, die es wagen würde, diese Grundlagen zu erschüttern, die dann nothwendig sind; ich möchte die Reichsvertretung sehen, die es wagt, einer Regierung diejenigen gesetzlichen und finanziellen Forderungen abzulehnen, die in der dann vorhandenen Lage nothwendig sind. Wenn die Regierung in solcher Situation gegenüber einem solchen Votum den Reichstag auflöst, so glaube ich, daß die Stimmen der Nation am wenigsten auf diesem Gebiete Zweifel gelassen haben, daß man am wenigsten auf diesem Gebiete es wagt, einen Konflikt mit der Regierung aufzunehmen.

Wie die Nation an der allgemeinen Wehrpflicht, an der Heeresverfassung, welche Souverän und Volk einschließt, selbst eine Herzenstreu hat und haben muß und wie die Nation sehr wohl fühlt, daß diese Heeresverfassung die Souveräne der einzelnen Staaten und die ganze Nation einschließt, so ist sie in der Hand des Kaisers und Feldherrn eines der wichtigsten nationalen Mittel, das Band der Einheit von Deutschland festzuhalten.

Ich hoffe also, daß es der Regierung gelingen wird, mit der Mäßigung und Erwägung der Verhältnisse, welche schon in schwierigen Lagen die Reichsregierung ausgezeichnet hat, hier jetzt eine Verständigung zu treffen mit derjenigen Mehrheit aus dem liberalen und konservativen Lager, die bislang zu der Regierung gestanden hat, daß eine genügende Sicherung für die Verhältnisse der Armee gewonnen werde, damit dasjenige verteidigt werden kann, was wir gewonnen haben im letzten Kriege, damit dasjenige durchgeführt und, wenn es sein muß, durchgekämpft werden kann, was zu seiner Entwicklung Deutschland noch bedarf.

Der Reichstag hat im Laufe dieser Woche zunächst das Reichs-Militärgesetz in der zweiten und dritten Lesung in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Kommission erledigt. In einigen Punkten jedoch ging das Haus auf die Vorschläge der Regierung zurück.

Der Reichstag hat ferner den Gesetzentwurf in Betreff der Ausgaben von Reichskassenscheinen in zweiter Lesung genehmigt, nach welchem alle bisherigen Kassenscheine der einzelnen Staaten im künftigen Jahre eingezogen werden und statt derselben zunächst für 59 Millionen Thaler Reichskassenscheine, und zwar in Stücken von 5 Mark (1 Lhr. 20 Sgr.) ab ausgegeben werden sollen. Der Betrag von 59 Millionen soll allmählig auf 40 Millionen vermindert werden. Die auszugebenden Reichskassenscheine werden auf die einzelnen Staaten nach der Bevölkerungszahl vertheilt.

Am Dienstag (21.) hat der Reichstag endlich den Gesetzentwurf wegen Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern in erster Lesung beraten. Die Redner der Parteien der Mehrheit erklärten sich mit den Absichten des Entwurfs wesentlich einverstanden; derselbe wird (vermuthlich unter Zugrundelegung der Anträge einer freien Kommission) demnächst im Hause selbst weiter beraten werden.

In den nächsten Tagen werden die Gesetzentwürfe über das Reichspapiergeld und über die Presse zur dritten Lesung gelangen. Auch in Bezug auf das Pressegesetz wird die Hoffnung aufrecht erhalten, daß die Vereinbarung, welche bisher weiter gediehen ist, als bei irgend einem früheren Versuche, auch an denjenigen noch übrig bleibenden Punkten nicht scheitern werde, auf welche die Bundesregierungen mit Rücksicht auf ihre Pflichten für das Staatswohl einen entscheidenden Werth legen zu müssen glauben.

Der Schluß der Reichstagsession wird voraussichtlich etwa um die Mitte der nächsten Woche eintreten.

Das preussische Abgeordnetenhaus, dessen Kommissionen in der vorigen Woche bereits eine lebhaftere Thätigkeit entwickelt haben, wird in der nächsten Woche seine Arbeiten im Plenum wieder aufnehmen.

Unser Kaiser erfreut sich jetzt einer stetig fortschreitenden Stärkung seines Gesamtbefindens und konnte am letzten Sonntage bereits wieder nach alter Gewohnheit dem Gottesdienste im Dome beiwohnen. Der Monarch wird jedenfalls bis gegen Mitte Mai in Berlin und Babelsberg verweilen.

Das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bis. marck hat im Laufe der letzten Woche eine sichtlich fortschreitende Besserung erfahren; eine Theilnahme des Fürsten an den laufenden Geschäften ist jedoch auch jetzt noch ausgeschlossen.